

Präambel

Die Auerswald GmbH & Co. KG ist Hersteller von Telekommunikationsprodukten, die über Absatzmittler vermarktet werden. Zur Unterstützung dieser Vermarktungspartner ist Auerswald daran interessiert, die dazu notwendigen Bild-, Grafik- und Textdokumentationen in einer von Auerswald autorisierten Ausführung zur Verfügung zu stellen und zu lizenzieren. Damit soll ein optisch einheitliches, qualitativ hochwertiges sowie inhaltlich korrektes und aktuelles Erscheinungsbild sichergestellt werden. Darüber hinaus soll der Vermarktungspartner von der Verpflichtung entbunden werden, die Verwendungserlaubnis für anderweitig beschaffte Dokumente nachzuweisen.

Die nachfolgend beschriebene Datennutzungsvereinbarung wird geschlossen

zwischen Auerswald GmbH & Co. KG und _____
Vor den Grashöfen 1 _____
38162 Cremlingen _____
(nachfolgend **Lizenzgeber** genannt) (nachfolgend **Lizenznehmer** genannt)

(Firma)
(Straße, Nr.)
(PLZ, Ort)
(ggf. Kd.-Nr.)

1. Vereinbarungsgegenstand

- 1.1 Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Lizenzierung von Bild-, Grafik- und Textdokumenten des Lizenzgebers zur Bewerbung und Beschreibung der Produkte des Lizenzgebers.
- 1.2 Explizit und ausschließlich zu diesem Zweck stellt der Lizenzgeber dem Lizenznehmer die Daten unter der Internetadresse www.auerswald-marketing.de zum Download zur Verfügung.
- 1.3 Der Lizenznehmer sowie die in seinem Auftrag handelnden Unternehmen und Personen können die lizenzierten Dokumente übernehmen und für die vom Lizenznehmer beauftragten Projekte und Leistungen verwenden, sofern sie den unter 1.1 genannten Zweck erfüllen.
Eine darüber hinaus gehende Nutzung sowie die Weitergabe der Daten an Dritte ist nicht zulässig.
- 1.4 Aus dieser Vereinbarung entstehenden Rechte und Pflichten gelten ausschließlich für die unter 1.1 genannten Daten/Dokumente und sind nicht auf weitere Daten des Lizenzgebers übertragbar.

2. Nutzungsrecht

- 2.1 Die zur Nutzung überlassenen Daten sind urheberrechtlich durch den Lizenzgeber geschützt.
- 2.2 Der Lizenzgeber steht dafür ein, dass der Ausübung der dem Lizenznehmer eingeräumten Rechte keine Rechte Dritter am Vertragsgegenstand entgegenstehen.
- 2.3 Der Lizenznehmer erhält das unentgeltliche, einfache, räumlich und inhaltlich unbeschränkte Nutzungsrecht, die unter 1.1 genannten Dokumente auf seiner Online-Plattform und in seinen Druckerzeugnissen zum Zweck der Vermarktung der in den Dokumenten abgebildeten oder beschriebenen Produkte zu verbreiten und zu vervielfältigen.
Beauftragt der Lizenznehmer einen ausführenden Dienstleister mit der Weiterverarbeitung der Daten, so ist er dafür verantwortlich, dass vor Übergabe der Daten Nutzungsbedingungen schriftlich vereinbart werden, die dem Inhalt der mit dem Lizenzgeber getroffenen Vereinbarung gerecht werden. Eine Kopie der mit dem Dienstleister getroffenen Vereinbarung ist dem Lizenzgeber zuzustellen.
- 2.4 Das Nutzungsrecht schließt auch das Recht auf Bearbeitung der lizenzierten Dokumente mit ein. Dabei ist sicherzustellen, dass Namen, Charakter sowie leistungsbestimmende Merkmale der Produkte des Lizenzgebers nicht verändert werden. Insbesondere die Manipulation designbestimmender Elemente sowie die Verfremdung von Bildmaterial durch Verfärbung, nicht proportionale Skalierung sowie Einbettung in unangemessene Motivumgebungen sind untersagt. Die Bestimmungen des CI-Styleguides des Lizenzgebers sind einzuhalten.
- 2.5 Ferner ist an deutlich sichtbarer Stelle auf die Herkunft der Daten wie folgt hinzuweisen: „Nutzung von digitalen Daten der Auerswald GmbH & Co. KG, Vor den Grashöfen 1, 38162 Cremlingen“.

Datennutzungsvereinbarung

3. Haftung

- 3.1 Für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Vollzähligkeit, Konsistenz, Genauigkeit der lt. Ziffer 1 zur Verfügung gestellten Daten übernimmt der Lizenzgeber keine Gewähr. Er haftet auch nicht für Schäden aller Art (z. B. aus entgangenem Gewinn, Verlust von Daten etc.), die aufgrund der Verwendung der zur Verfügung gestellten Daten, der Unmöglichkeit der Anwendung oder durch Anwendungsfehler entstehen. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Lizenzgebers verursacht werden.
- 3.2 Der Lizenznehmer haftet für alle durch Vertragsverletzung dem Lizenzgeber entstandenen Schäden nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches. Zudem hat der Lizenznehmer durch vertragswidriges Verhalten erzielten Erlös an den Lizenzgeber herauszugeben und kann von der zukünftigen Nutzung der Daten des Lizenzgebers ausgeschlossen werden.

4. Befristung und Beendigung der Nutzung

- 4.1 Das Recht zur Nutzung der in Ziffer 1 bezeichneten Daten wird dem Lizenznehmer bis 2 Jahre nach Unterzeichnung dieser Vereinbarung durch den Lizenzgeber gewährt. Eine Nutzung über diesen Termin hinaus bedarf der schriftlichen Einverständniserklärung des Lizenzgebers.
- 4.2 Das Recht zur Nutzung der zur Verfügung gestellten Daten endet
- a) mit Ablauf der vereinbarten Nutzungsdauer gemäß Ziffer 4.1,
 - b) durch schriftliche Erklärung einer der Parteien mit einer Frist von 4 Wochen,
 - c) bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Vertragsverletzung des Lizenznehmers nach fristloser Kündigung des Lizenzgebers,
 - d) in Fällen der Rechtsnachfolge auf Seiten des Lizenznehmers oder
 - e) bei Untergang des Lizenznehmers (z. B. Insolvenz).

5. Übertragbarkeit des Nutzungsrechts

Das Nutzungsrecht ist nicht übertragbar.

6. Pflichten des Lizenznehmers

Der Lizenznehmer ist nach Beendigung des Nutzungsrechts verpflichtet, unverzüglich alle bei ihm vorhandenen Daten und angefertigte Vervielfältigungen aller Art zu löschen.

7. Schriftform

Jede der Vertragsparteien erhält eine Ausfertigung der Datennutzungsvereinbarung. Änderungen und Ergänzungen der Datennutzungsvereinbarung bedürfen der Schriftform.

8. Inkrafttreten

Die Datennutzungsvereinbarung tritt nach Unterzeichnung durch beide Parteien in Kraft.

9. Salvatorische Klausel

Sollte eine der vorstehenden Regelungen unwirksam sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Die Parteien verpflichten sich in diesem Fall, anstelle der unwirksamen Regelung eine wirksame Regelung zu treffen, welche die Parteien vereinbart hätte, wenn ihnen die Unwirksamkeit bekannt gewesen wäre.

10. Anwendbarkeit deutsches Recht

Auf diese Vereinbarung findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

für den Lizenzgeber:

für den Lizenznehmer:

Auerswald GmbH & Co. KG _____

Firma

Cremlingen, _____
Datum, Unterschrift

Ort, Datum, Unterschrift